

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **60 (1950-1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

Nr. 1 60. Jahrgang

Bern, November 1950



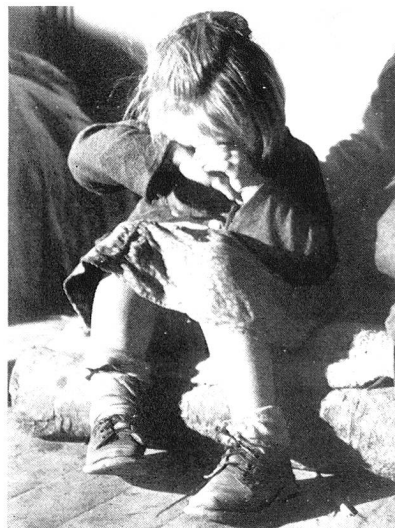
Mit zehn Franken im Monat

während sechs Monaten

können Sie einer Flüchtlingsfamilie wertvolle Hilfe bringen.

Sie können uns helfen, ein Kind zu retten!

Nach Ihrem Wunsch können Sie eine individuelle Patenschaft zeichnen, die Ihnen erlauben wird, Ihren kleinen Schützling kennen zu lernen und mit ihm zu korrespondieren, oder eine symbolische Patenschaft, die wir dazu verwenden werden, den Flüchtlingskindern im allgemeinen zu helfen.



Die kantonalen Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes werden Ihnen gern alle Auskünfte erteilen, die Sie über die eine oder die andere unserer laufenden Aktionen zu erhalten wünschen.

1. Patenschaften zugunsten von Flüchtlingskindern (individuell oder symbolisch);
2. Betten-Patenschaften (individuell);
3. Symbolische Patenschaften zugunsten von Kindern in Frankreich, Deutschland und Oesterreich, ferner zugunsten von ausländischen prä tuberkulösen oder leicht tuberkulösen Kindern, die in unseren Kinderheimen in der Schweiz untergebracht werden.

Schweizerisches Rotes Kreuz.



ERSTKLASSIG
NEUZEITLICH

Klimatisierung, Klima-Apparate
Lüftungen aller Art
Warmluftheizung, Trocknung
Entnebelung

SPEZIALAPPARATEBAU UND INGENIEURBUREAU FREI AG
BERN UND ZÜRICH

RADIO-SCHWEIZ

Aktiengesellschaft für drahtlose Telegraphie
und Telephonie

DIREKTION:

Bern, Hauptpostgebäude, Telephon 2 26 03

Telegraphiert

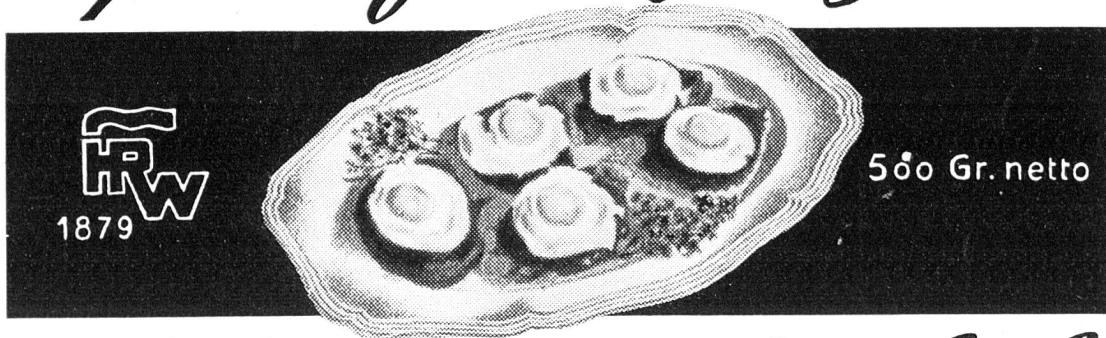
VIA RADIOSUISSE

**Direkte drahtlose Verbindung mit allen
Teilen der Welt**

Telegramme «Via Radiosuisse» können bei
sämtlichen schweizerischen Telegraphen-
büros aufgegeben werden

Die Taxen sind die nämlichen wie für den
Drahtverkehr

Speisefett „Pic-Fein“



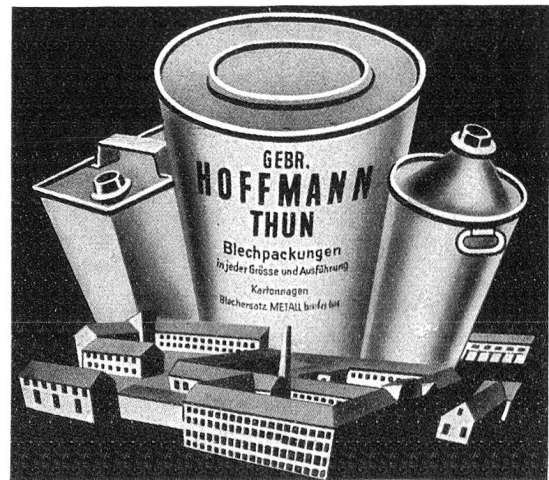
ist leicht verdaulich

Alles fürs Büro



PAPETERIE MÜLLER-BOLLIGER & CO. GmbH

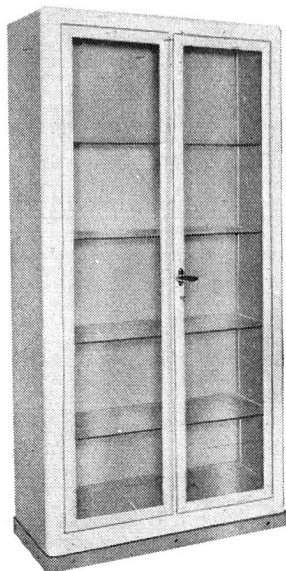
Kramgasse 43 BERN Telefon 2 80 65



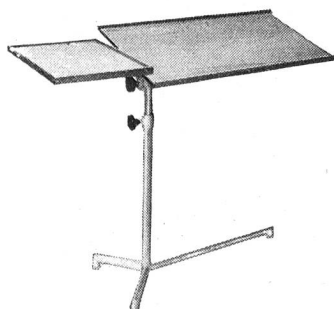
FLAWA, SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN AG, FLAWIL



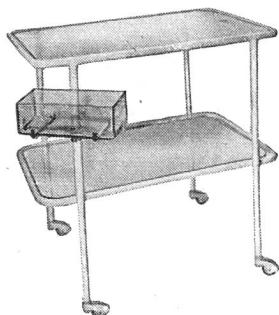
Einige Beispiele aus unserer Auswahl an Möbeln aus Metall für Aerzte, Spitäler, Heime und Anstalten. Sie finden bei uns auch Modelle in Holz zur Möblierung von Schwestern- und Angestellten-Zimmern.



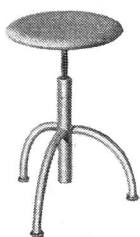
Schrank aus Metall
Fr. 606.—



Bettisch 2-teilig
Fr. 119.—



Instrumententisch ohne Schale
Fr. 154.—



Drehhocker
Fr. 59.—



AERMO G.m.b.H. ZÜRICH I

Talstrasse 66

Telephon (051) 25 92 66

DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

Novembernummer 1950

HERAUSGEBER UND VERLAG

Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern
Telephon 2 14 74

Jahresabonnement Fr. 6.—, Ausland Fr. 8.—

Einzelnummer 60 Rappen

Postcheckkonto III 877

Erscheint monatlich einmal

Auflage: 10 000

REDAKTION

Marguerite Reinhard,
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern

INSERATEN-VERWALTUNG

L. Treu, Annoncen, Postfach 21, Basel 11
Telephon (051) 3 48 34

SATZ UND DRUCK

Vogt-Schild AG, Solothurn

INHALT

Frau und Rotkreuzdienst

Von Dr. med. Maria Pfister

Die neue Rotkreuzdienstordnung

Entwicklung und Rechtsgrundlagen der freiwilligen
Sanitätshilfe

Von Dr. P. Fischer

Aufruf des Rotkreuzchefarztes

Von Oberstlt. Max Kessi, Rotkreuzchefarzt

Der Einsatz der freiwilligen Sanitätshilfe in der Armee

Von Oberstbrigadier Meuli, Oberfeldarzt

Aus den Aufzeichnungen einer jungen Pfadfinderin aus dem Jahre 1939

Einführungskurs für Rotkreuzsoldaten

Bomben über Oerlikon!

Ein Sanitätszug wird bereitgestellt

Erinnerung aus dem Jahre 1939

Welche Rechte und Vorteile gewähren die neuen Genfer Abkommen dem Sanitätspersonal, das in die Gewalt der feindlichen Partei geraten ist?

Von Dr. Hans Haug

Ein Pilot bringt Tessinerblut

Aus unserer Arbeit

ZUM TITELBILD

Aus dem Einführungskurs für Rotkreuzsoldaten in Bern.

Das Verbinden von Wunden wird besonders eingehend geübt.



Photo:
Hans Tschirren, Bern.